

Feuilleton

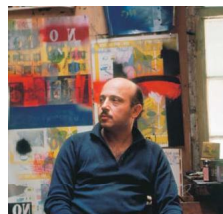


Fundamentale Abneigung gegen die Kulturindustrie: Boris Lurie „NO (Red And Black)“, 56 mal 89 Zentimeter groß, aus dem Jahr 1963

Die Rache des Wutkünstlers

NO!art nannte sich 1959 eine kleine Künstlerkooperative in der Lower East Side von Manhattan, deren Parole in wortspielerischer Dialekt die Ablehnung des Establishments auf den Begriff brachte. Anti-Kunst, Nichtkunst, die Kunst des Nein und der Negation – all das sollte NO!art sein. Die Kunstkritik hatte die von Sam Goodman, Stanley Fisher und Boris Lurie gegründete Gruppe keineswegs übersehen. Ausstellungen wie die „Vulgar Show“, „Shit Show“ oder „Doom Show“ (über das Verderben) brachten es in die Spalten der „Village Voice“, unter der Erlöse eines jungen Rezensenten stand einmal der Name Tom Wolfe. Es darf als wahrscheinlich gelten, dass auch ein Andy Warhol sich in diesen Ausstellungen umgatan hat.

Warum ist Boris Lurie so unbekannt? Und was bedeutet NO!art? Das Jüdische Museum in Berlin zeigt seine alarmierende Gegenkunst.



Boris Lurie, Anfang der siebziger Jahre, in seinem New Yorker Atelier

„Doch in den heute lebhaft diskutierten Kanon der Gegenwartskunst schaffte es die NO!art ebenso wenig wie in die Verbreitungskanäle der repräsentativen New Yorker Kunst um 1960, was logisch war: Denn in nichts sah sich das Künstlertrio so vereint wie in der Aversion gegen den gesteuerten Betrieb, die forcierte ökonomische Verwertung von Kunst, überhaupt die Kulturindustrie. Andererseits bleibt es doch bemerkenswert, wie hartnäckig die drei Protagonisten bis heute von den Kunstsummen ignoriert werden – in einem Ausstellungswesen, das es auf Provokation durchaus abseht, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Immerhin notierte der Kunstkritiker Irving Sandler 2003 in seinen Memoiren, rückblickend betrachtet seien die NO!art-Künstler „einer Zeit voraus gewesen“, hätten sie doch, die spätere Perversion und die Abjektkunst vorweggenommen, die unser elendiges zwanziges Jahrhundert reflektierten.“

Schier unerhört radikalisiert Lurie 1961 die damals in den Anfängen stekende Konzeptkunst mit dem Offsetdruck einer Fotografie geschichteter Leichen auf einem Flachwagen der Reichsbahn. Er versieht sie mit einer lakonischen Untertitel: „Flatear, Assemblage, 1945 by Adolf Hitler“. Düsterner kann Kunst kaum auftreten, deklariert sie doch den Mord an den Juden als Werk – als Kunstwerk – des verhinderten Künstlers Hitler. Luries Arbeit mit der Aufnahme eines unbekanntem Fotografen entstand als Kommentar zu der damals laufenden Ausstellung „The Art of Assemblage“ im Museum of Modern Art, dem Moderne-Tempel, und verkörpert auch in diesem Bezug zur Kunstszene NO!art in Reinkultur.

Dasselbe Foto des offenen Leichengewagens verwendete Lurie noch einmal 1963 in der Assemblage „Railroad to America“. Diesmal kaschiert er es auf Leinwand und klebt ein weiteres Foto darauf: ein Pin-up-Girl in Rückenansicht entledigt sich seines Höschens und wendet dem Betrachter den Po zu. Am oberen Bildrand der verbliebenen, verschmutzten Leinwand malt Lurie vier stilisierte Locken – sie spielen auf das Logo eines amerikanischen Kosmetikonzerns an, natürlich eher auch auf das Schicksal der Lagerinsassen. Dann fertigt er 1964 eine

Collage, in die er einen Artikel aus der „New York Times“ über den Eichmann-Prozess mit einem Foto von Margaret Bourke-White integriert: Eine Gruppe von Häftlingen hinter Stacheldraht blickt uns an; umrahmt ist das Bild von Fotos einer barbusigen Blondine – auch sie schaut dem Betrachter direkt ins Auge. Spätestens vor diesen Arbeiten stellt sich die Frage: Wer war dieser Boris Lurie? Als jüngstes von drei Kindern wird er 1924 in Leningrad geboren, bevor die Familie im Jahr darauf nach Riga übersiedelt, wo er ein deutschsprachiges Gymnasium besucht. Als Heranwachsender erlebte er im Winter 1941, wie die Nationalsozialisten die Juden in der lettischen Hauptstadt getöteten; bei Massenerschießungen im Wald von Rumbula werden seine Mutter, eine seiner beiden Schwestern, seine Großmutter und Boris' Vater und Sohn werden im April 1945 im Lager Magdeburg-Polte befreit, das nach einer der damals weltweit größten Munitio-fabriken benannt war.

Nach der Übersiedlung mit dem Vater nach New York 1946 beginnt Lurie, die Erinnerungen an die Lageraufenthalte in Prosa, Gedichten sowie in Blättern wie der „War Series“ und in gemalten Bildern festzuhalten. Ausgemergelte Häftlinge sind in Kolonnen aufgereiht oder werden diagonal durchs Bildformat gedrückt. Stilistisch gehen solche Arbeiten auf El Greco, Tintoretto und Ludwig Meidner zurück und bezeichnen eine frühe Begabung, die durch das weitere Cuvre durchweg bestätigt wird. So mit einer Reihe von surreal anmutenden „Zerstückelten Frauen“ mit Gliedmaßen, die wie ausgebeutet, an Hans Bellmer denken lassen und fraglos in einem Zusammenhang mit Luries tragischen Verlustserfahrungen stehen. Diese Bilder waren 1952 der „New York Times“ aufgefallen, und in einem Film im Begleitprogramm gibt der Künstler im vorgeückten Alter zu verstehen, dass er wohl ganz gern etwas mehr verkauft hätte, ihm das aber nicht vergönnt gewesen sei. Weshalb er nach dem Tod des Vaters 1964 mit dessen Aktiven erfolgreich zu spekulieren begann, im Habitus aber weiterhin das Dasein einer mittellosen Bohème pflegte. Ein Nachteil für sein künstlerisches Werk war der ausbleibende kommerzielle Erfolg nicht. Er ermöglichte wohl erst den Furor einer konfliktuellen und aporetischen Kunst über den Holocaust, der sich auch in der Malerei Geltung verschaffte – einem gekommen Combine Painting in den Fahrweisen von Robert Rauschenberg. Als Bildgrund dienen gelegentlich metaphorisch aufgeladene Gebrauchsdinge wie der Koffer. Alles, was traumatisch ist, zerr Lurie ohne Schleier und Schutzschirm an die Oberfläche. Wenn er in seinen Arbeiten immer wieder Bilder schichtet oder Zeitungstexte überklebt, darf man darin auch Anspielungen auf psychologische Vorgänge des Verdeckens und Verdrängens erkennen. Zugleich macht Lurie mit der Verzahnung von Gewalt, Tod, Pornographie und Voyeurismus auf den verstörenden Gegenstand des Entsetzens aufmerksam. Diesen erkannte er auch in einer inszenierten Fotografie in den befreiten, Dostojewski für Magazine wie „Life“, in denen die menschlichen Katastrophen ikonisch wirksam neben Reklame eingespiegelt wurden. Nichts lag Lurie also ferner als

Sublimierung und Trost durch Kunst. Bilder trotz allem: Frontal attackierte er damit auch die damals vorherrschenden Paradigmen einer Nichtdarstellbarkeit des historischen Traumas. Selbst in den aktuellen Versuch eines Gegenkanons der Malerei seit 1960 wie der Münchner Ausstellung „Painting 2.0“ ist er damit nicht vordringlich, ihn aus dem engeren Kontext einer „Jewish Art“ herauszulösen. Den Epilog der NO!art bildet 1964 eine Ausstellung von Sam Goodman mit riesigen Haufen von Exkrementen aus Pappmaché, als letzte Geste nach dreißig Jahren im Kunstbetrieb. Das halte ich für wichtig. Die fortwauernde Zeitsensibilität der Künstlergruppe liegt nicht nur in der Kritik an Markt, Konsum und Finanzspekulation mit bildender Kunst, die heute wieder aktuell ist. Einer ganzen Phalanx amerikanischer und europäischer Künstler, darunter Paul McCarthy, Mike Kelley und Thomas Hirschhorn, könnte die NO!art als Vorbild gedient haben. Besonders bei Luries Collagen denkt man unweigerlich an Gerhard Richter, dessen erste Pläne im Jahr 1967, Fotografien aus befreiten Konzentrationslagern mit pornographischem Bildmaterial zu kombinieren, um daraus Werke für eine Ausstellung in Düsseldorf zu machen. Richter hatte sie aufgegeben.

In seinem „Atlas“ mit Projekten und Skizzen fand er indessen ein Medium, manch radikale Idee im Konjunktiv zu veröffentlichen und auch dann auf seiner künstlerischen Habenseite zu verbuchen, wenn er sie nicht realisierte. Zuletzt hatte Richter Fotografien von anonymen Lagerinsassen aus Auswahl figurativ abgemalt, neutralisierte diese Bilder aber, indem er sie mit einem von ihm selbst langem erprobten Neo-Informel übermalte und verdeckte, um den vierteligen Zyklus von 2014 nachträglich gleichwohl „Birkenau“ zu nennen. Im Frieder Burda Museum in Baden-Baden wird Richter dieser Tage mit dem Zyklus gefeiert. Das „Grandeiose eines gereiften ‚Alterstils‘, wie wir ihn nur bei den größten Malern kennen“, werde da sichtbar, heißt es in einer der zahlreichen Publikationen, die inzwischen dazu vorliegen (darunter auch ein Buch von Richter selbst mit fotografierbaren Details aus „meinem Bild Birkenau“). In einer anderen Hymne wird Richter der „möglicherweise höchste Anspruch“ bescheinigt, der der Malerei „bisher je angebrungen wurde“. Auch diesen Experten der Malerei sei Luries Ausstellung in Berlin empfohlen. GEORG IMDAHL

Keine Kompromisse! Die Kunst des Boris Lurie. Jüdisches Museum, Berlin, bis 31. Juli. Der Katalog (Möller Verlag) kostet 36 Euro.

Christian Gerhaher

Heidelberger Musikpreisträger 2016  
Wozu Konzerthäuser bauen? Das ist, acht Monate vor Eröffnung der Elbphilharmonie, eine der zentralen Fragen der Heidelberg Music Conference, die zur Zeit zum Thema „Inhalte und Rahmung künstlerischen Arbeitens“ tagt. Die Konferenz, Branchenreife der Konzert- und Festivalveranstalter, findet zum vierten Mal statt. Einer der Referenten ist der Bariton Christian Gerhaher, der sich unerschrocken in der Münchner Konzerthausdebatte einmischte hatte. Im Anschluss an die Konferenz wird Gerhaher heute ausgezeichnet mit dem „Musikpreis des Heidelberger Frühling“. Die Laudatio hält Nikolaus Bachler, Intendant der Bayerischen Staatsoper. Gestiftet wurde der mit 10.000 Euro dotierte Preis 2013 von der Firma HeidelbergCement. Er geht an Persönlichkeiten des Musiklebens, die sich nachhaltig einsetzen für die Verbreitung klassischer Musik. Preisträger der Vorjahre waren Jörg Widmann, Eleonore Büning und Markus Hinterhäuser. F.A.Z.

Briefe an die Herausgeber

Rechtschreibung geht alle an

Zu „Schreiben, wie man es nicht sprechen kann“ (F.A.Z. vom 21. April): In der differenzierten und überzeugenden Darstellung Heike Schmolls über das Feld des Rechtschreibens wird deutlich, dass es sich nicht nur um ein Detail des Deutschunterrichts, sondern um ein gesellschaftliches Problem handelt, das gelöst werden muss. Das hat sich ohne Zweifel durch den sehr schnellen und überdimensional großen Zustrom von Migranten und Flüchtlingen noch erheblich verschärft.

innen und Schüler auf Dauer sinnvoll ist: Die Kinder können ihre eigenen Kauderwelschtexte oft selbst nicht mehr lesen. Der Hinweis auf spätere Korrekturprogramme am PC ist nichtig, weil dort das „Inhaltsdeutsch“ nicht immer erkannt werden kann. „Rechtschreibebremse“ Kinder können ihre Geschichten auf Band sprechen. Mathematik lernt man auch nicht erst „ungefähr“ und dann richtig. Der lernpsychologische Merksatz ist aktueller denn je: Fehler vermeiden ist besser, als Fehler zu korrigieren!“ Denn alle Kinder erzählen und schreiben gern – richtig!

Langjährige Erfahrung in der Schule belegt, dass ein grundlegender Aufbau rechtschriftlicher Kenntnisse für Schüle-

JUTTA ECKINGER-KIEHL, MAINZ

Der fehlende Anwendungsbezug ist das Problem

Zum Artikel von Philip Pickert „Studien auf Sinnsuche“ (F.A.Z. vom 4. April): Das Studium der Volkswirtschaftslehre kann und sollte verbessert werden. Allerdings aus anderen Gründen als denen, die meist genannt werden. Immer mehr Fächer befassen sich fast ausschließlich mit Marktversagen, Grenzen rationalen Verhaltens oder Widersprüchen zwischen individuell und kollektiv rationalem Verhalten: Ohne Spieltheorie und Verhaltensökonomik kommt kein Volkswirt zum Examen.

ben, besteht die Gefahr, dass die Ergebnisse so abstrakt werden, dass sie für die aktuelle Wirtschaftspolitik wertlos werden. Kern des Problems ist der im Studium zu häufig fehlende Anwendungsbezug ökonomischer Theorien und Modelle.

Der Vorwurf der Fixierung auf das Modell des Homo oeconomicus ist unzutreffend – so populär er auch sein mag. Richtig ist, dass die Volkswirtschaftslehre vielfach einen Abstraktionsgrad erreicht hat, der die unmittelbaren Forschungsergebnisse für die wissenschaftliche Politikberatung unbrauchbar macht. Dabei sollte die mathematische Formalisierung ursprünglichen Politiksichtweisen nicht zuweilen freie Erkenntnisse zu objektivieren. Wird diese Formalisierung jedoch zu weit getrie-

Vernachlässigt wird der Weg von der Formelwelt zurück in die Wirtschaftspolitik. Mit dieser höchst anspruchsvollen Transferleistung werden Studierende allein gelassen, obwohl dies bei den meisten täglichen Bestandteilen ihres künftigen Berufslebens sein will. Um diese zu erlernen, müsste der Aufbau des Studiums grundlegend geändert werden. Statt mit Mikro I, II, III ein Fach immer weiter zu vertiefen, könnten nach der Vermittlung der nötigsten Grundlagen Inhalte, eingebettet in anwendungsorientierte Schwerpunkte gelehrt werden. Deutschlandweit wird dieser Weg meines Wissens nach nur im B.-Sc.-Studiengang „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ an der TH Deggendorf gegangen.

PROFESSOR DR. HANJO ALJINGER, TH DEGGENDORF

Goldene Brücke für Merkel?

Die „goldene Brücke“, die nach Auffassung Christian Geyers die Bundeskanzlerin in der Böhmermann-Affäre hätte beschreiten sollen (F.A.Z. vom 19. April), wäre womöglich nur ein schwankender Steg gewesen. Seine Ansicht, auch bei einer Verwagerung der Ermächtigung zur Strafverfolgung nach den Paragraphen 103 Absatz 1, 104a Strafgesetzbuch (StGB) hätte Böhmermann dennoch zur Rechenschaft gezogen werden können, und zwar wegen einer milder zu bestrafenden Beleidigung nach Paragraph 185 StGB, ist in der öffentlichen Berichterstattung allerdings als selbstverständlich unterstellt. Aber unannehmbar ist eine solche Meinung nicht, die auch für den Fall einer abgelehnten Ermächtigung den verdrängenden Vorrang der Spezialvorschrift des Paragraphen 103 StGB verneint und subsidiär die Anwendung des Paragraphen 185 StGB erlaubt.

stimmung mit zahlreichen Berichten (F.A.Z. vom 16. April, „Merkel gestattet Verfahren gegen Böhmermann“) spricht auch Geyer davon, dass die Kanzlerin am 15. April ihren Ermächtigungsbefehl gegen Böhmermann vortrug. „Das würde bedeuten: Le gouvernement, c'est moi. Aus der öffentlichen Erklärung der Bundeskanzlerin und den Erklärungen des Außenministers und des Justizministers vom 15. April ergibt sich aber, dass an der Verfolgungsermächtigung immerhin vier Akteure beteiligt gewesen sein sollen: neben dem Bundeskanzleramt das Außenministerium, das Justizministerium und das Innenministerium.

Der Irrweg, den die Bundeskanzlerin nach Auffassung Geyers eingeschlagen hat, wurde mit einem Fehltritt eingeleitet, der indes nicht ohne weiteres erkennbar ist. Nach Paragraph 104a StGB erteilt die „Bundesregierung“ die Ermächtigung zur Strafverfolgung. Im Unterschied hierzu lässt etwa Paragraph 129b Absatz 1 Seite 3 StGB in einem anderen Fall eine Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium genügen. Verwendet das Grundgesetz (Artikel 62) oder eines der Gesetze (Artikel 91, 148, 163, 115, 118, 149), seiner Judikatur entspricht auch die Geschäftsförderung der Bundesregierung. Nach deren Paragraph 15 Absatz 1 sind der Bundesregierung zur Beratung und Beschlussfassung unter anderem zu unterbreiten: alle Angelegenheiten der allgemeinen Kompetenznorm der Bundesregierung, ferner alle Angelegenheiten, für welche Grundgesetz oder Gesetz dieses vorschreiben. Nach Paragraph 20 Absatz 1 GOBRG fasst die Bundesregierung ihre Beschlüsse in der Regel in gemeinschaftlicher Sitzung. Dies ist entgegen der allgemeinen Kompetenznorm des Paragraphen 104a StGB aber unterblichen. In der Öffentlichkeit wird die Ermächtigung demgemäß vielfach allein der Bundeskanzlerin zugerechnet. In Überein-

Eine solche Beschränkung auf einen ausgewählten Zirkel, die ein Dutzend weiterer Minister (zu denen auch der Vizekanzler gehört) von der Entscheidungsfindung ausschließt, ist juristisch kaum zu begründen. Es blieb den vier Privilegierten nicht einmal die Ausflucht, dass das Reskabinett informell beigezogen worden sei. Denn Außenminister Steinmeier berief sich auf eine Abstimmung, die wegen abweichender Auffassungen der beiden von SPD-Ministern geführten Ressorts mit einem Ergebnis von 2 zu 2 Stimmen ausgegangen sei; wegen der Ungleichheit habe die Stimme der Bundeskanzlerin den Ausschlag gegeben. Hierin mag man eine verschämte Anspielung auf Paragraph 24 Absatz 2 GOBRG sehen, wonach die Bundesregierung ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit fasst und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet. Als goldene Brücke ist diese Parti-Parti-Regel aber ungeeignet, weil sie sich auf Beschlüsse des Gesamtkabinetts nach Paragraph 20 Absatz 1 GOBRG bezieht.

Und wie geht es nun weiter? Da ein Kollegialbeschluss der Bundesregierung nicht existiert, fehlt es an einer nach § 104a StGB zwingend erforderlichen Voraussetzung der Strafverfolgung. Staatsanwaltschaft und Gerichte sind in der Causa Böhmermann durch ein Verfahrenshindernis blockiert und demgemäß daran gehindert, ein auf Paragraph 103 StGB gestütztes Strafverfahren durchzuführen. Bereits die Staatsanwaltschaft hätte sich zu vergewissern, dass ihr ein Kollegialbeschluss der Bundesregierung nachgewiesen wird. Andernfalls läge keine verfolgbare Straftat im Sinne des Paragraphen 152 Absatz 2 StPO vor und würde der auf Regierungsebene begonnene Rechtsbruch prolongiert.

PROFESSOR DR. DIETER WILKE, BERLIN

Geld ist genug da!

Zu den Berichten über die Lohnerhöhungsforderungen der Gewerkschaften: Verdi verlangt für den öffentlichen Dienst sechs Prozent Lohnerhöhung – in einer Zeit ohne Inflation. Und die IG Metall verlangt fünf Prozent für die Metalller. Die Arbeitgeber stöhnen und bezeichnen die Forderungen als utopisch, und die Gewerkschaften reagieren sauer. Solche Prozentwerte haben wir in der Tat schon lange nicht mehr gehört. Aber was ist los – was ist bloß mit den Gewerkschaften los? Erinnern wir uns. Als im Sommer 2015 Flüchtlinge nach Deutschland strömten und der Bevölkerung ob der absehbar immensen Kosten in Höhe von vielen Milliarden, Jahr für Jahr, angst und bange wurde, da beruhigten die Politiker aller Couleur sie mit der Aussage: „Geld ist da!“ Das hörten wir flächendeckend in der ganzen Republik. Und niemand widersprach, auch nicht die Gewerkschaften.

Es ist einfach da. Wir verstehen. Uns allen fiel ein Stein vom Herzen: Das wunderbare Sommermärchen 2015 – die Finanzierung ist gesichert. Das Sommermärchen ist gesichert. Und die IG Metall verlangt fünf Prozent für die Metalller. Die Arbeitgeber stöhnen und bezeichnen die Forderungen als utopisch, und die Gewerkschaften reagieren sauer. Solche Prozentwerte haben wir in der Tat schon lange nicht mehr gehört. Aber was ist los – was ist bloß mit den Gewerkschaften los? Erinnern wir uns. Als im Sommer 2015 Flüchtlinge nach Deutschland strömten und der Bevölkerung ob der absehbar immensen Kosten in Höhe von vielen Milliarden, Jahr für Jahr, angst und bange wurde, da beruhigten die Politiker aller Couleur sie mit der Aussage: „Geld ist da!“ Das hörten wir flächendeckend in der ganzen Republik. Und niemand widersprach, auch nicht die Gewerkschaften.

DR. HARTFRID GOLF, LAMPERTHEIM